

Reform der Lehrerausbildung in NRW – Das Eignungspraktikum |

Alles beim Alten? Reform(un)fähigkeit in der deutschen Schulpolitik

Inklusion

(k)eine neue Form der Sonderpädagogik

| | | |
|--------------------------|--|-------|
| Aus unserer Sicht | ► VBE: Grundschulen fehlen 700 Führungskräfte | 2 |
| Thema | ► Inklusion – (k)eine neue Form der Sonderpädagogik? | 4–6 |
| | ► Stellungnahmen aus der Politik | 7–9 |
| Bildungspolitik | ► Reform der Lehrerausbildung in NRW – Das Eignungspraktikum | 10–11 |
| | ► Alles beim Alten? Reform(un)fähigkeit in der deutschen Schulpolitik | 12–13 |
| | ► Übergang im Dialog gestalten – Englischunterricht in der Grundschule | 13 |
| Berufspolitik | ► Das neue Jahr hat mit vielen Gesprächen begonnen | 14 |
| | ► Fehler bei der Stellenberechnung | 15 |
| | ► Personalkonzept Hauptschulen | 16–17 |
| VBE-Newsletter | ► Nachrichten aus dem Bundesverband | 18–19 |
| Landtag | ► Profilpapier Realschule: Wer bleibt auf der Strecke? | 20 |
| Senioren | ► Informationsveranstaltung des Referates Senioren | 21 |
| VBE-regional | ► StV Aachen, OV Tecklenburger Land, StV Bielefeld | 23 |

Aus unserer Sicht

VBE: Grundschulen fehlen 700 Führungskräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Zu Beginn dieses Jahres sind an Nordrhein-Westfalens Grundschulen 300 Rektorstellen und 400 Konrektorstellen unbesetzt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung selbst nun wieder feststellt, dass die Qualität der schulischen Arbeit eng verknüpft ist mit der Qualität der Schulleitung, ein Skandal.

Die Landesregierung stellt an ihre Führungskräfte in den Schulen hohe Anforderungen. Die Aufgabenfelder von Schulleitern lauten: Qualitätsentwicklung, Personalmanagement, interne und externe Kommunikation, Recht und Verwaltung. Wer solch hohe Anforderungen stellt, der muss den Schulleitern nicht nur die entsprechende Leistungszeit zur Verfügung stellen, sondern auch angemessen bezahlen. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Ein Rektor einer Grundschule verdient ca. 400 bis 500 Euro brutto mehr als eine Lehrkraft und liegt damit im Einkommen auf der gleichen Stufe wie ein junger Lehrer, der am Gymnasium gerade seinen Dienst aufgenommen hat. Hinzu kommt, dass er an einer Grundschule mit etwa 200 Schülern neben seiner Leitungstätigkeit noch bis zu 20 Stunden unterrichten muss und für seine Verwaltungsaufgaben nur ein oder zwei Vormittage die Unterstützung

einer Sekretärin hat. Das ist alles wenig attraktiv. Auch die Möglichkeit, zur Unterstützung Verwaltungsassistenten zu bekommen, ist keine Lösung, solange die Schule sie durch Anteile von Lehrerstellen selbst gegenfinanzieren müssen.

Es gibt viele junge Lehrkräfte, die sich durchaus vorstellen können, die Aufgabe einer Schulleitung zu übernehmen; sie sind aber nicht bereit, es unter den gegebenen Bedingungen zu tun. Das führt dazu, dass wir z. B. die Situation haben, dass der Bedarf an Schulleiterinnen und Schulleitern aufgrund von Pensionierungen steigt und gleichzeitig die Stellen oft trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht besetzt werden können.

Der VBE fordert die Landesregierung auf, die Leistungen der Schulleitungen als Führungskräfte endlich durch eine angemessene Bezahlung, durch ausreichende Leistungszeit und durch die Bereitstellung von Verwaltungspersonal anzuerkennen. ■

Landesvorsitzender VBE NRW



VBE-Mobil

Das neue Fahrzeug des VBE Verlags wurde werbewirksam „VBE: Mit uns fahren Sie gut!“ mit Beginn des Jahres in Betrieb genommen.

Impressum

SCHULE HEUTE - Information und Meinung
erscheint monatlich - mindestens zehnmal jährlich

Produktion und Anzeigenverwaltung:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: redaktion@schuleheute.de
E-Mail Anzeigenverwaltung: info@vbe-verlag.de

Herausgeber und Anzeigenverwaltung:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im dbb NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 57 57 0, Fax (02 31) 42 57 57 10

Redaktion:
Herbert Boßhammer (Schriftleiter),
VBE-Landesverband NRW, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (0177) 469 1794; Telefax: 0251/38 48 782
E-Mail: h.boßhammer@vbe-nrw.de
Udo Beckmann
E-Mail: redaktion@schuleheute.de
Internet: www.vbe-nrw.de

Druck:
Gebrüder Wilke GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Satz und Layout: my-server.de GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
Titelfoto (bearbeitet), Bilder S. 4, 16: photocase.de
Foto Seite 11: www.fotolia.de

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**.
Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zuzüglich Versandkosten.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbei-
tung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn aus-
reichendes Rückporto beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle
Kürzungen der eingesandten Texte vor der Veröffentlichung vorzunehmen.
Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der
Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser
wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X

Schullandheim im Nordschwarzwald



Das „Else-Stolz-Heim“ ist geeignet für Schullandheimaufenthalte, Ferienfreizeiten, Jugendorganisationen von Vereinen.

In herrlicher Lage, mitten im Wald, mit großem Tummelplatz direkt vor dem Haus, nur 400 m von der Schwarzwaldhochstraße entfernt am Unterplättig gelegen, bietet dieses Haus phantastische Möglichkeiten zu ungestörtem Aufenthalt. Ihre Gruppe mietet das ganze Haus, Mindestbelegung 25 Personen. Das Haus ist für Selbstverpfleger mit allem Komfort eingerichtet und bietet 36 Jugendlichen nebst Betreuern Platz. Wandermöglichkeiten bis in über 1000 m Höhe (Badner Höhe) sind geboten. Im Winter bestehen gute Skisportmöglichkeiten. Lift sind in der Nähe und zu Fuß oder mit dem Bus gut zu erreichen. Baden-Baden liegt nur 15 Auto-minuten entfernt. Die Bushaltestelle ist an der Straße.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Baden-Baden e.V.



Rheinstraße 164
76532 Baden-Baden
Telefon (0 72 21) 36 17-20
Telefax (0 72 21) 36 17-50
www.awo-baden-baden.de

Inklusion

(k)eine neue Form der Sonderpädagogik?

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die UN-Resolution über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Diese Ratifizierung hat – unabhängig vom Bundesland – weit reichende Folgen, die kaum überschaubar erscheinen und Unsicherheit und Befürchtungen bei vielen Lehrkräften im Lande auslösen. In den folgenden Ausführungen sollen die Auswirkungen des Artikels 24 – Bildung – ein wenig näher beleuchtet werden.



Michael Wlaschek
Bezirkspersonalrat
Förderschule Detmold

Bislang galt der Grundsatz, dass Fragen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (fast) ausschließlich Fragen der Sonderpädagogik waren. Dies wird sich mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Behinderten ändern müssen, die Deutschland zu Beginn des Jahres 2009 ratifiziert hat. In Artikel 24 verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Bereitstellung eines „inclusive education system at all levels“. Diese Verpflichtung gilt für alle Bundesländer und stellt das deutsche System sonderpädagogischer Förderung infrage. Die möglichen Auswirkungen dieses Artikels sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Ein Blick zurück

Bis in die 1960er-Jahre hinein gab es in Deutschland lediglich die sogenannten Hilfsschulen. Diese waren ab etwa 1880 in Deutschland für „schwachbefähigte Kinder“ entstanden; also für Kinder, die aufgrund ihrer geringen kognitiven Begabung für ihr schulisches Lernen besondere Hilfen benötigten. Erst mit der Einführung des Sonderschulwesens hatten Kinder und Jugendliche mit „Behinderungen“ ein Recht auf Bildung. Es entstanden nun spezielle Schulen für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen, Sinnesgeschädigte, körperlich und geistig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Diese Differenzierung entsprach der Tradition des deutschen Schulwesens (Herbart „Verschiedenheit der Köpfe“), demzufolge Kinder und Jugendliche in einer „homogeneren“ Lernumgebung bessere Lernchancen hätten. Abgesichert wurde diese Differenzierung auch durch wissenschaftliche Test-

verfahren; hier standen – neben Wahrnehmungs- und Entwicklungstests – besonders die Intelligenztests im Vordergrund. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung stand der Gedanke, Chancengleichheit für alle Kinder schaffen zu wollen.

Doch bereits 1970 zeigte die Untersuchung von Begemann, dass die Entwicklung in eine andere als die „geplante“ Richtung ging: Er stellte fest, dass sich die Schülerschaft der „Sonderschule für Lernbehinderte“ bis zu 90 % aus „sozial schwachen Familien“ rekrutierte.¹

Und ein weiteres Phänomen war erkennbar: In Zeiten hoher Schülerzahlen war die Zahl der Schüler, die an Sonderschulen abgegeben wurden, überproportional hoch. Es war offensichtlich, dass die Sonderschulen als Entlastung für die allgemeinbildenden Schulen angesehen wurden. Nach relativ kurzer Zeit sprach man auch vom „separierenden Schulsystem“, das Schüler mit besonderen Förderbedarfen ausgrenzte – die Sonderschule wurde von der Chance zur „Strafe“. Trotz guter pädagogischer Arbeit, die zum großen Teil von einer besonders sozial engagierten Lehrerschaft geleistet wurde und auch zu durchaus beachtlichen Erfolgen im Hinblick z. B. auf eine spätere beruflich Integration führte, mehrten sich die Widerstände gegen (zwangsweise) Überweisungen. In dieser Phase wandelte sich auch teilweise die Funktion der o. a. Tests. Sie wurden zu einer Basis für „Rechtsmittel“, gegen die man sich auch juristisch kaum wehren konnte.

In den 80er-Jahren folgte dann die „Integrationsbewegung“ – von den Verfechtern und auch Schulpolitikern als Möglichkeit gesehen, Ausgrenzung zu verhindern und auch „normal begabten“ Kindern ein soziales Lernen mit „An-

¹ Begemann, E.: Die Erziehung der soziokulturell benachteiligten Schüler, Hannover 1970

dersartigkeit“ zu ermöglichen: Es entstand der Gemeinsame Unterricht (GU), der jedoch zunächst vorrangig geistig behinderte Kinder integrierte.

Bildungspolitiker erwarteten durch neue Formen der sonderpädagogischen Förderung einen Rückgang der Schülerzahlen an den Sonderschulen – jedoch die Zahl der sonderpädagogisch zu fördernden Kinder stieg sowohl in Sonderschulen als auch im GU weiter an. Und noch Weiteres trug dazu bei: vermehrte Zuwanderung – auch von Kriegsflüchtlingen – und wirtschaftliche „Talfahrten“. Besonders betroffen von dieser Entwicklung waren zum einen Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien und zum anderen Jungen mit Migrationshintergrund.“

Inzwischen war erkannt worden, dass „Behinderungen“ in den seltensten Fällen monokausal waren und dementsprechend durch eine wie oben beschriebene sonderpädagogische Förderung nur unzureichend vermindert werden konnten.²

Obwohl bereits 1994 die Kultusministerkonferenz den Bundesländern empfohlen hatte, sonderpädagogische Förderzentren einzurichten, lief diese Empfehlung nicht zuletzt auch aus Kostengründen ins Leere. Nach dem Konnexitätsprinzip muss ein Bundesland, das derartige Zentren einrichtet, auch die Finanzierung übernehmen. Zwischenzeitlich zeigten insbesondere neuere wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich lern- und entwicklungsgestörter Kinder auf, dass **systembedingt** sowohl die Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Förderung als auch deren Effektivität sehr fragwürdig seien. Beispielhaft seien hier die Erkenntnisse von Preuss-Lausitz³ und Wocken (Beschulung an Sonderschulen führt zu einem erhöhten Leistungsrückstand gegenüber Regelschulen).⁴

Gesellschaftliche Entwicklungen in dieser Zeit spiegeln sich z. B. in der Umbenennung von „Aktion Sorgenkind“ in „Aktion Mensch“ (2000) oder der Wandlung der Begrifflichkeit („Mensch mit Behinderungen“ statt „Behinderter“) wider.

Erst 2006 wurde im Schulgesetz des Landes NRW das Recht auf individuelle Förderung festgeschrieben und damit einhergehend auch den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die zwischenzeitlich in Förderschulen umbenannten Sonderschulen zu „Kompetenzzentren Sonderpädagogischer Förderung“ (KSF) umzugestalten. Diese KSFs, die vorrangig für die Förderschulen für lern- und entwicklungs-geschädigte Kinder gedacht waren, haben nicht nur die Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, sondern sollen die

allgemeinbildenden Schulen durch Diagnostik, Beratung und Prävention unterstützen. Die Idee dieser KSFs führt auch eigentlich wieder an den Ursprung sonderpädagogischer Förderung zurück, Kinder und Jugendliche frühzeitig durch gezielte, spezielle Förderung zu unterstützen und eine Entwicklung zu einem „lang andauernden und schwerwiegenden sonderpädagogischen Förderbedarf“ zu verhindern. Zudem hebt dieser Ansatz auch in bestimmten Bereichen ein „Verwaltungshandeln“ auf, das dazu führte, dass „AOSF-gemeldete“ Kindern erst nach durchschnittlich 9 Monaten sonderpädagogisch gefördert werden können.

Nach dem Start der bis 2011 begrenzten Pilotphase im Jahr 2008 zeigte sich deutlich und für viele Sonderpädagogen auch recht schmerzhaft, welchen Umbruch im System diese Entwicklung bedeutete: Neben einer stark veränderten „Aufgabenbeschreibung“ für die Sonderpädagogen führte sie recht schnell dazu, dass Schulträger das „Einsparpotenzial“ erkannten – die ersten Förderschulen in NRW stehen schon vor der Schließung. Betroffen von dieser Entwicklung ist natürlich auch der Gemeinsame Unterricht. Anfang 2009 nun kam mit der Ratifizierung der UN-Konvention die zweite „Welle“. Der Begriff „Inklusion“ steht nun im Mittelpunkt der Diskussion – ein bis dahin kaum ins Bewusstsein von Bildungspolitikern und Lehrern gedrungener Begriff. Fälschlicherweise wird Inklusion häufig in die Nähe von Integration gerückt oder sogar mit ihr gleichgesetzt. Integration setzt jedoch einen „zugesprochenen“ sonderpädagogischen Förderbedarf voraus und hat somit ein ganz anderes Grundverständnis.

Wie schwierig die Übernahme dieses Begriffs und dadurch auch des damit verbundenen Gedankengutes in das Verständnis des deutschen Schulwesens ist, zeigte sich bereits vor der Ratifizierung: Der Begriff „inclusion“ in der rechtlich verbindlichen englischen Fassung der Konvention wurde trotz massiver Einwände nicht nur von Behindertenverbänden mit „Integration“ übersetzt. Auch in Veranstaltungen sonderpädagogisch interessierter und engagierter Verbände und Parteien wurde und werden die Begriff „Integration“ und „Inklusion“ häufig als Synonyme verwendet – so zum Beispiel bei einer Veranstaltung der Fraktion der Grünen im Landtag NRW im Januar 2009. Welche politischen Folgen dieses (Un-)Verständnis hat, zeigte sich überdeutlich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 9.12.2009 – ein ursprünglich gemeinsamer Antrag aller vier Fraktionen des Landtages wurde dadurch „zum Platzen“ gebracht.

² Vgl. dazu z. B. Baier, H.: Sind Lernbehinderte überhaupt behindert?, in: Behindertenpädagogik in Bayern 25 (4), 1982, S. 178–180

³ Der „Lernbehinderte“ als Schulversager, in: Fördern ohne Sonderschule. Konzepte und Erfahrung zur integrativen Förderung in der Regelschule, Weinheim/Basel 1981

⁴ Leistung, Intelligenz und Soziallage von Schülern mit Lernbehinderungen. Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 12/2000

Die eingefügte Gegenüberstellung liefert Hinz:

| <i>Praxis der Integration</i> | <i>Praxis der Inklusion</i> |
|---|---|
| • Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule | • Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule |
| • Differenziertes System je nach Schädigung | • Umfassendes System für alle |
| • Zwei-Gruppen-Theorie (behindert / nicht behindert) | • Theorie einer pädagogisch unteilbaren heterogenen Gruppe |
| • Aufnahme von Kindern mit Behinderungen | • Profilierung des Selbstverständnisses der Schule |
| • Individuumszentrierter Ansatz | • Systemischer Ansatz |
| • Fixierung auf die administrative Ebene | • Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebenen |
| • Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf | • Ressourcen für ganze Systeme (Klasse / Schule) |
| • Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen | • Gemeinsames und individuelles Lernen für alle |
| • Individuelle Curricula für Einzelne | • Ein individualisiertes Curriculum für alle |
| • Förderpläne für Kinder mit Behinderungen | • Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten |
| • Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik und Sonderpädagog(inn)en | • Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik und Schulpädagog(inn)en |
| • Sonderpädagog(inn)en als Unterstützung für Kinder mit Behinderungen | • Sonderpädagog(inn)en als Unterstützung für heterogene Klassen und Kolleg(inn)en |
| • Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein | • Veränderung von Sonder- und Schulpädagogik |
| • Kombination von Schul- und Sonderpädagogik | • Synthese von Schul- und Sonderpädagogik |
| • Kontrolle durch Expert(inn)en | • Kollegiales Problemlösen im Team |

Quelle: Hinz, Andreas: aus: http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/Hinz__Inklusion_.pdf



Nach diesen Ausführungen wird noch deutlicher: Inklusion ist (im Gegensatz zur Integration) KEINE neue Form der Sonderpädagogik; sie bedient sich der sonderpädagogischen Förderung als Teil der allgemeinen Pädagogik. Im Sinne von Inklusion müssen allgemeine Schulen – von der Grundschule bis zum Gymnasium – die Förderung von Kindern mit Behinderungen als ihre Aufgabe sehen – und werden dabei unterstützt durch sonderpädagogische Kompetenzen. Aber auch Förderschulen müssen nicht „abgeschafft“ werden, sie müssen sich zu besonderen Förderorten wandeln, die – möglichst zeitlich begrenzt – Kindern und Jugendlichen in besonderen Situationen Entwicklungsräu-

me bieten, die an allgemeinbildenden Schulen nicht gegeben werden können. Auch die Ergebnisse des Förderschulversuchs (1994–2000 in NRW) rechtfertigen die Existenz besonderer Schulen. Somit kann Inklusion die Fehlentwicklung, dass die Förderschule zu einem eigenständigen, separierenden (Straf-)System hat werden lassen, wieder umkehren. Auch die KSFs können bei dieser Entwicklung einen bedeutsamen Beitrag leisten, wenn sie nicht nur unter dem Aspekt der Kostenersparnis gesehen werden.

Doch Inklusion muss noch weiter gedacht werden: Sie betrifft nicht nur die Schul-, sondern die gesamte Lebenszeit. Nicht allein Schulen müssen diesem Anspruch gerecht werden – aber sie können einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Insofern wäre es nur konsequent, Inklusion nicht als „Behindertenrecht“, sondern als Menschenrecht zu sehen.

Klassenfahrten nach Berlin
 (Incl. Transfer, Unterkunft,
 Programmgestaltung nach Absprache)
 Broschüre anfordern bei:
Biss, Fichtestraße 30, 10967 Berlin,
 Tel. (0 30) 6 93 65 30 · www.berlin-mit-biss.de

Stellungnahmen aus der Politik

In NRW werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsstörungen frühzeitig aus dem allgemeinen Schulsystem aussortiert. Im Schuljahr 2007/2008 waren es ca. 112.000 Kinder und Jugendliche.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Fachpersonal in der Sonderpädagogik leisten gute Arbeit. Doch in einem von vornherein auf Separation ausgelegten Schulsystem haben sie nur wenige Möglichkeiten, um gegen die soziale Ausgrenzung ihrer Schülerinnen und Schüler vorzugehen. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in das allgemeine Schulsystem wird in NRW stark vernachlässigt. Der Wunsch vieler Eltern, ihre betroffenen Kinder integrativ und wohnortnah in allgemeinen Schulen zu fördern, kann nur selten umgesetzt werden.

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen fordert – auch wenn dies in der deutschen Übersetzung nicht berücksichtigt wurde – ein „inclusive education system“. Ein solches inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an. Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und auf individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Auch wenn ein selektives Schulsystem wie das deutsche zunächst bestenfalls ein integratives sein kann, muss das Ziel die Inklusion sein. Notwendig ist deshalb eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige

integrative Phase als Übergangsphase zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernens betrachtet.

Ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ist an der starren Haltung der FDP gescheitert. SPD und Grüne haben sich in einem Entschließungsantrag für folgende Umsetzungsschritte ausgesprochen:

- Unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftliche Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung muss eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich erfolgen.
- Es muss ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 vorgelegt werden. Ziel ist es, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten.
- Notwendig ist die Schaffung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen. Dies muss durch eine entsprechende Fortbildungsinitiative begleitet werden.
- Schulen und Schulträger müssen aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen beraten und unterstützt werden.
- Es bedarf einer Initiative zur Förderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit.



Ute Schäfer,
*bildungspolitische
Sprecherin der SPD-
Landtagsfraktion NRW*



Seit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) durch die Bundesregierung geht es nicht mehr darum, ob es ein Recht auf inklusive Bildung in der Bundesrepublik gibt, sondern „nur“ noch um die Frage, wie ein gelingender Inklusionsprozess verbindlich gestaltet werden kann.

Die VN-BRK begründet das Recht des Kindes auf inklusive Bildung, dem alle Bildungsverantwortlichen – Eltern, Bildungsverwaltung, alle -einrichtungen und nicht zuletzt die Politik – verpflichtet sind.

Dies muss gegenüber allen Beteiligten am schulischen Geschehen klar benannt werden, damit deutlich wird:

Der Inklusionsauftrag gilt für alle Schulen, Schulstufen und Schulformen. Inklusion ist kein Auffüllprogramm für die Hauptschule.

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Ressourcen müssen konsequent zur Verfügung gestellt werden. Sonderpädagoginnen werden zum festen Bestandteil der Kollegien an

den allgemeinen Schulen. Durch intensive Fortbildung müssen die Kollegien und Schulen unterstützt werden, damit individualisiertes Lernen gelingt. Beratung und Beispiele guter Praxis können helfen, Vorbehalte abzubauen und Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung geben.

Die Lehreraus- und Fortbildung muss auf den Regelfall Inklusion hin ausgerichtet werden.

Es geht nicht um ein Hauruck-Verfahren, sondern um eine sorgsame und gelingende Entwicklung. Diese muss aber ohne weitere Verzögerungen begonnen und zielorientiert verfolgt werden. Das heißt auch, dass es sofort spürbare Verbesserung in der Zahl der Plätze für den Gemeinsamen Unterricht mit Sicherstellung der Ressourcen geben muss. Inklusion muss sich für die Schulen lohnen. Das ist das Signal, das wir brauchen.

Die Entwicklungsschritte sollen auf der Landesebene und in den Kommunen in einem verbindlichen Inklusionsplan dargelegt werden. Die Schulträger, Kommunen, Kreise und



Sigrid Beer,
*MdL, Die Grünen im
Landtag, Bildungs-
politische Sprecherin*



Landschaftsverbände, Land und Bund sind gefordert, sich zu beteiligen. Instrumente wie Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sozialplanung müssen wirksam zusammengeführt werden, z. B. um für den Einsatz von Integrationsassistenzen sinnvolle, unbürokratische und praxistaugliche Regelungen zu finden. Die Entwicklungskonzepte für den städtischen Raum werden anders zu akzentuieren sein als im ländlichen Raum.

Die von der Landesregierung initiierten Kompetenzzentren müssen eindeutig auf Inklusion hin ausgerichtet werden. Sie sollen zu Kompetenzzentren für die Beratung und Fortbildung der Lehrkräfte werden, sozusagen zu einer Schule ohne Schüler/-innen. Der Paradigmenwechsel, der mit der VN-BRK eingeleitet worden ist, zielt darauf, dass wir die Verhältnisse umdrehen. Derzeit werden 15 %

der jungen Menschen mit Behinderungen im Gemeinsamen Unterricht beschult, 85 % in Sondereinrichtungen. In spätestens zehn Jahren muss sich die Situation mindestens genau andersherum darstellen. Mindestens 85 % der Kinder und Jugendlichen sind in der inklusiven Schule. Während wird zurzeit ausgeführt, das Thema Inklusion dürfe nicht ideologisch belegt werden. Ich frage: Wenn selbst die Ministerin ein Elternwahlrecht auf den Förderort in Aussicht stellt, wer kann dann noch die Zuweisung von Kindern zur Hauptschule rechtfertigen, die von den meisten Eltern längst nicht mehr freiwillig angewählt wird? Der Weg ist rational und logisch: Mehr Individualisierung des Lernens in sozialer Gemeinschaft und gleichberechtigte Teilhabe in einer Schule ohne Schulformbarrieren. Das ist ein inklusives Schulsystem.



Klaus Kaiser,
bildungspolitischer
Sprecher der CDU-Land-
tagsfraktion NRW



Die Frage der Inklusion in Schulen wird in den nächsten Jahren verstärkt in den Fokus der Bildungspolitik geraten. Hierbei tritt die CDU-Fraktion für einen Dialog mit allen Beteiligten mit dem Ziel ein, einen großen gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage zu erreichen. Das Ziel der UN-Behindertenkonvention (BRK) ist die Schaffung gleicher Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen für Menschen mit Behinderungen.

Als Konsequenz aus der UN-Konvention ist auch für den Bereich des schulischen Lernens ein grundlegender Weiterentwicklungsprozess erforderlich. Es gilt insbesondere einen von der gesamten Gesellschaft getragenen Konsens herzustellen, der zu einem veränderten Bewusstsein aller Beteiligten führt. Dieser Prozess wird auch nach Einschätzung der Wissenschaft wie z. B. Prof. Wocken etwa 10 Jahre betragen.

Individuelle Förderung ist das Leitmotiv schulischer Förderung in NRW. Auf dieser Grundlage gilt es, in jeder Schulform und Schulstufe Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Schaffung eines inklusiven ("full inclusion") Bildungssystems. Inklusion im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bedeutet, dass Strukturen und Didaktik auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind.

Einen bedeutenden Schritt hat das Land mit der Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung nach § 20 Absatz 5 des neuen Schulgesetzes getan, die so zum Motor in diesem Prozess werden.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen verfolgt die CDU-Fraktion folgende Ziele:

- Der rechtliche Rahmen für die Einführung des grundsätzlichen Rechts der Eltern auf Wahl des sonderpädagogischen Förderortes (Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung) soll angepasst werden.
- Dem Elternwunsch zur jeweiligen Wahl des Förderortes soll bereits unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen wo immer möglich gefolgt werden.
- Alle schon bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens in unseren Schulen sollen genutzt werden.
- Die sonderpädagogische Förderung ist als Aufgabe aller Schulen im Schulgesetz zu verankern.
- Alle Regionen können in die Pilotphase der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung einsteigen, sofern die Konzepte den Bedingungen entsprechen.
- Erarbeitung eines Aktionsplans unter Einbezug aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, weitere gesellschaftlicher Kräfte) mit wissenschaftlicher Begleitung.
- Erste Schritte zur Umsetzung möglichst schon zum neuen Schuljahr.

Da wir insgesamt erst am Anfang des gesellschaftlichen Prozesses stehen, ist eine Anzahl von Fragestellungen zu klären, wie zum Beispiel:

- Wie kann eine Elternberatung ausgestaltet werden?
- Wie können die allgemeinen Schulen bei dieser Entwicklung unterstützt werden?
- Wie können Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen

Darlehen supereünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren

supereünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,- € günstige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.o.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supereünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**

Schulen durch Aus- und Fortbildungsangebote unterstützt werden?

- Wie können die Förderschulen, die es nach Auffassung der CDU-Fraktion auch dauerhaft weiter geben wird, als Angebotsschulen weiterentwickelt werden?
- Welche Aufgaben kommen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Schulträgern in dem Umgestal-

tungsprozess zu?

- Wie kann die Pluralität der Förderorte gewährleistet bleiben und das Angebot auch bei rückläufigen Schülerzahlen an allen Lernorten, in allen Regionen des Landes ermöglicht werden?
- Wie kann die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen in dieses Konzept einbezogen werden?

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auch mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich geworden. Die FDP will die UN-Konvention mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder umsetzen. Da für die FDP das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht, muss eine Vielfalt der Förderorte erhalten bleiben. Eine von der Opposition geforderte Abschaffung der Förderschulen und die Einführung einer Schule für alle lehnt die FDP ab. Schulstrukturdebatten dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgetragen werden. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder den Besuch einer Förderschule, andere den Besuch des Gemeinsamen Unterrichts. Wir wollen die Pluralität der Förderorte erhalten und ein grundsätzliches Elternwahlrecht einführen. Die Eltern sollen nicht mehr wie früher von Schule zu Schule laufen müssen, um einen Platz für ihr Kind im Gemeinsamen Unterricht zu bekommen. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht sollen nebeneinander bestehen und den Eltern eine tatsächliche Wahl des Förderorts zu ermöglichen. Wir wollen die bestmögliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleisten und sowohl die Förderschulen als auch den Gemeinsamen Unterricht stärken. Für die FDP ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für Kinder mit Behinderungen. In den Jah-

ren der Regierungsverantwortung der FDP sind die Plätze der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht um 36,5 Prozent erhöht worden. Hierfür wurde der Anteil der Lehrerstellen von 1.461 auf 2.008 Stellen erhöht, um den quantitativen Ausbau auch qualitativ zu unterstützen. Die FDP will den Gemeinsamen Unterricht in den nächsten Jahren konsequent ausbauen und Schulen, die sich auf diesen Weg machen, mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. So wurden 84 Prozent der Mittel aus dem Konjunkturpaket II durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weitergeleitet. Die Schulträger sollten diese Mittel auch für den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit nutzen. Ein wichtiger Schritt für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der sonderpädagogischen Förderung an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen stellt die Einrichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung dar. Durch die Kompetenzzentren werden die unterschiedlichen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung in einem System zusammengeführt und miteinander vernetzt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit wird mehr wohnortnahe, integrative Beschulung ermöglicht und der Unterricht, die Beratung, die Diagnostik und die Prävention gestärkt. Bis zum Schuljahresbeginn 2010/20011 soll die Anzahl der Kompetenzzentren auf 50 Pilotregionen ansteigen, sodass die Kompetenzzentren zu einem Motor der Umsetzung der UN-Konvention werden.



*Ingrid Pieper-von Heiden,
bildungspolitische
Sprecherin der
FDP-Fraktion*



Ministerin lädt Experten zum Runden Tisch

Nachdem es nicht gelungen war, sich im Landtag zum Thema Inklusion auf einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zu verständigen, hatte die Ministerin angekündigt, einen Arbeitskreis aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppierungen einzurichten.

Die Auftaktveranstaltung fand am 25. Januar 2010 im Ministerium statt. Zu Beginn stellte Ministerin Sommer heraus, dass es ihr darum ginge, einen Austausch von Positionen zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Diskurs über die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention auf eine breite Grundlage zu stellen.

Die Experten beschäftigten sich in vier Foren im We-

sentlichen mit der Frage der Bedeutung des Elternrechts sowie den Anforderungen an Schule und Schulträger. In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass beide Aspekte nicht losgelöst voneinander diskutiert werden können und die Umsetzung der UN-Konvention zusätzlicher Ressourcen bedarf, um behinderten und nicht behinderten Kindern ihren Anspruch auf Chancengleichheit zu sichern.

Ebenso hat die erste Veranstaltung deutlich gemacht, dass es noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt und eine Positionierung der Landesregierung, was sie bereit ist an Unterstützung zu leisten, zwingend erforderlich ist.

Der begonnene Diskussionsprozess soll in weiteren Veranstaltungen fortgesetzt werden.

Reform der Lehrerausbildung in NRW

Das Eignungspraktikum



Wolfgang Wähl,
Referat
Lehrerbildung

Der Start in die neue Ausbildungsstruktur für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen rückt näher. Das 20-tägige Eignungspraktikum ist nicht nur ein neues Praxiselement, sondern auch das erste, das nach den Sommerferien 2010 auf die Schulen und die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) zukommt. Es soll in der Regel vor Beginn des Studiums absolviert werden. Prinzipiell soll jede Schule Praktikumschule sein. Es bleibt aber abzuwarten, in welcher Region und in welcher Anzahl Schulen im Sommer in Anspruch genommen werden. Mithilfe eines online gestützten Vergabeverfahrens und persönlicher Vorstellungsgespräche sollen die Praktikumsplätze vergeben werden. Die Schulen arbeiten in der Regel mit den ihnen aus der Zweiten Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) bekannten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung der Region zusammen.

Das Eignungspraktikum ist nicht als Selektionsinstrument konzipiert. Sein Schwerpunkt liegt vielmehr auf der Beratung. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten am Ende eine Teilnahmebescheinigung und einen Nachweis über die Eignungsberatung. Die Wichtigkeit einer frühen Eignungsberatung lässt sich u. a. aus der Potsdamer Studie zur psychischen Gesundheit im Lehrerberuf von Prof. Schaarschmidt ableiten. Danach lassen sich bereits 39 % (!) der Studierenden den Risikomustern A oder B zuordnen. Zur Erklärung:

Risikomuster A: Selbstüberforderung, exzessive Verausgabung und verminderte Erholungsfähigkeit, Einschränkung der Belastbarkeit und Zufriedenheit.

Risikomuster B: Resignation, reduziertes Engagement bei geringer Erholungs- und Widerstandsfähigkeit, Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit¹.

Ziel muss es sein, diesen Prozentsatz deutlich zu verringern. Das Eignungspraktikum bietet dafür grundsätzlich eine gute erste Möglichkeit. Die Nutzung der Selbsterkundung im Abgleich mit einer kriterienorientierten Fremdeinschätzung, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationsfähigkeit, wird die Qualität der Beratungen ausmachen. Es muss den Systemen Schule und Zentrum

für schulpraktische Lehrerausbildung hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit diese Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen werden können.

Bereits im Frühjahr 2010 sollen in einem ersten Schritt die Fachleiterinnen und Fachleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) qualifiziert werden. Deren Aufgabe wird es sein, als Ansprechpartner für die Praktikumschulen zur Verfügung zu stehen und sie in die onlinegestützten Verfahren der Information und Beratung einzuführen.

Die Aufgabe der Mentorinnen und Mentoren an den Schulen ist es, Hospitations- und Arbeitspläne zu erstellen und den Praktikantinnen und Praktikanten „angeleitete Erfahrung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern [zu] ermöglichen“². Wichtiges Element am Ende dieses Praktikums ist das Eignungsberatungsgespräch der Schule, um die Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten zu reflektieren. Die Schule stellt auch eine Bescheinigung über das Eignungspraktikum aus; diese ist Voraussetzung für die Zulassung zum späteren Vorbereitungsdienst.

Durch einen Abgleich der Selbsteinschätzung der Praktikantinnen und Praktikanten mit der Fremdeinschätzung der Ausbilder besteht die Möglichkeit einer „alltagstaugliche(n) Überprüfung der Berufswahlmotive mit den persönlichen Einstellungen zum Lehrerberuf“³. Die Praktikantinnen und Praktikanten kennen die Schule gut aus der Schülerperspektive; nun geht es darum, den Blick auf den Arbeitsplatz Schule und die Rolle der Lehrenden zu fokussieren sowie den Rollenwechsel zu erproben. Als ergänzende Instrumente können Online-Beratungsverfahren zur Selbst- und Fremdeinschätzung und standardisierte Verfahren zur Information und Beratung genutzt werden. Schon bekannte Online-Verfahren sind z. B.:

- Fit für den Lehrerberuf⁴,
- Career Counselling for teachers⁵.

Die Frage der Eignung muss auch im weiteren Verlauf der Ausbildung immer wieder gestellt werden. Von daher wäre es notwendig, im ersten Semester des Studiums weitere Beratungs- und Trainingselemente anzubieten, die den Reflexionsprozess der Studierenden begleiten und forcieren.

Viele Bundesländer blicken interessiert auf die neuen Strukturen der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung sollte also ein großes Interesse daran ha-

¹ Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt, Die Potsdamer Lehrerstudie – ein Überblick. <http://vbe.de/lehrerstudie-ueberblick.html>

² Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. Das Eignungspraktikum. Ein neues Praxiselement in der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Vortrag von Ulrich Wehrhöfer am 07.10.2009 in Köln.

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. Das Eignungspraktikum. Ein neues Praxiselement in der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Vortrag von Ulrich Wehrhöfer am 07.10.2009 in Köln.

⁴ <http://vbe.de/fit-fuer-den-lehrerberuf.html>

⁵ <http://www.cct-germany.de/>

ben, für einen erfolgreichen, motivierenden Start in die neue Lehrerausbildung zu sorgen. Dazu müssen insbesondere den beteiligten Schulen die notwendigen zeitlichen Ressourcen während der Praktikumszeit bereitgestellt wer-

den. Die vorgesehene Anrechnung von einer Stunde für jede Schule – gleichgültig, ob sie Praktikanten hat oder nicht – erscheint fragwürdig. Wichtig wäre, dass „Zeit“ dort zur Verfügung steht, wo sie wirklich gebraucht wird.

VBE-Informationsveranstaltung

Chance für die Schule – Das Eignungspraktikum

Das Eignungspraktikum wird bereits zum Schuljahr 2010/2011 eingeführt. Der VBE möchte deshalb alle interessierten Kolleginnen und Kollegen zu einer Informationsveranstaltung zum Eignungspraktikum im Rahmen der neuen Lehrerausbildung einladen.

Referent: Wolfgang Wähl, Referatsleiter Lehrerbildung

Programmablauf: 15:00 Uhr Stehkafee
 15:30 Uhr Begrüßung und Einführung
 15:40 Uhr Eckpunkte des Eignungspraktikums im Rahmen der Lehrerausbildung, Vortrag
 16:10 Uhr Diskussion und Aussprache
 17:10 Uhr Schlusswort

Die jeweiligen Bezirke bieten diese Veranstaltung zu den folgenden Terminen an:

| Bezirk | Datum | Veranstaltungsort | Anmeldung per Mail an: |
|------------|------------|---|---|
| Arnsberg | 02.03.2010 | Friedrich-Ebert-Grundschule Bergmeisterstr. 12 44269 Dortmund | Rita Mölders r.moelders@vbe-nrw.de |
| Detmold | 04.03.2010 | Uni Bielefeld Universitätsstr. 25 33615 Bielefeld Hörsaal 3 | Barbara Hommel b.hommel@vbe-nrw.de |
| Arnsberg | 22.03.2010 | Stadthalle Olpe Pannenklopferstr. 4 57462 Olpe | Albert Hohenlöchter a.hohenloechter@vbe-nrw.de |
| Düsseldorf | 20.04.2010 | Tryp-Hotel-Centro Centroallee 280 46047 Oberhausen | Wolfgang Heinowski w.heinowski@vbe-nrw.de |
| Münster | 22.04.2010 | Annette-von-Droste-Hülshoff-GS Kirmstr. 1 48161 Münster-Nienberge | Roswitha Lührmann r.luehrmann@vbe-nrw.de |
| Köln | 29.04.2010 | Frechener Hof Johann-Schmitz-Platz 22 50226 Frechen | Mathia Arent-Krüger m.arent-krueger@vbe-nrw.de |

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei den jeweiligen Ansprechpartnern an, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Alles beim Alten? Reform(un)fähigkeit in der deutschen Schulpolitik

Bericht von einer Tagung im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Ist die deutsche Schulpolitik reformunfähig? Oder ist sie gar auf Reformen fixiert? Darüber diskutierten am 10. und 11. November 2009 Bildungswissenschaftler und -politiker im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Wer sich mit Schulpolitik in Deutschland beschäftigt und deren Linien der vergangenen Jahrzehnte analysieren will, der kommt nicht umhin, zum einen die Entwicklung in den alten und neuen Ländern miteinander zu vergleichen und zum anderen den Blick auf das jeweils einzelne Bundesland zu richten. Entsprechend war die Tagung angelegt.

In Form einer Podiumsdiskussion versuchten Wissenschaftler und ehemalige Bildungspolitikern, sich der Frage der Reformfähigkeit deutscher Schulpolitik durch einen Blick in die Zeitgeschichte zu nähern. Dabei wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Frage deutlich, was eigentlich unter Schulreform zu verstehen ist und wie sie umgesetzt werden kann. Während der Bildungssoziologe und ehemalige Kultusminister des Landes Hessen, Ludwig von Friedeburg, die Frage der Organisation des Schulsystems und damit die Schulpolitik der Landesregierungen in den Vordergrund stellte, fokussierte der Bochumer Erziehungswissenschaftler Oskar Anweiler auf die einzelne Schule und deren Veränderungspotenzial. Friedeburg kam zu dem Schluss, dass entsprechende Reformbemühungen zur Umgestaltung des Systems in einzelnen Ländern der alten Bundesrepublik in den 1960er- und 70er-Jahren vorangetrieben, aber dann schnell von „Jahrzehnten der Reaktion“ abgelöst wurden. Für Anweiler war der zeitgeschichtlich auf den Systemansatz folgende verstärkte Blick auf die einzelne Schule der eigentliche Reformbeginn. Er vertrat die Ansicht, die Beschäftigung mit der Schulsystemfrage führe nicht weiter, Schulreform könne nur durch Veränderungen im Innenleben der einzelnen Schulen vonstatten gehen, also als „Reform von unten“. Deutlich wurde in dieser Diskussion der typisch deutsche, künstlich erzeugte Gegensatz zwischen innerer und äußerer Schulreform, der die Reformdebatte bis heute durchzieht.

Der zweite Teil der Tagung beschäftigte sich mit einem Rückblick auf die schulpolitische Entwicklung in den neuen Ländern nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen

Staaten. Ausgewählt waren die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Für das Land Sachsen kam der ehemalige Staatssekretär im dortigen Kultusministerium, Wolfgang Nowak, zu dem Schluss, es sei seinerzeit ein Fehler gewesen, die Spezialschulen der DDR zu vernichten und die Mittelschule als Schule ohne Oberstufe zu konzipieren. Angesichts der aktuellen Entwicklung in Sachsen (zunehmende Hinwendung der Eltern zum Gymnasium und Abkehr von der Mittelschule), aber auch der nach und nach in verschiedenen Bundesländern zu beobachtenden Entwicklung hin zu einem Zwei-Säulen-Modell hat diese Einschätzung nicht allein den Charakter eines Rückblicks. Am Beispiel Sachsen-Anhalts wurde deutlich, dass sich die Schulpolitik in den neuen Ländern an einem zentralen Punkt der in den alten Ländern angepasst hat. Der frühere Staatssekretär im dortigen Kultusministerium, Klaus Faber, beschrieb es treffend: „Ein Problem des Föderalismus ist, dass er zu einer Veränderung des Schulsystems von Wahltermin zu Wahltermin führt.“

Von dieser Erfahrung konnte dann im dritten Teil der Veranstaltung auch der frühere Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Bildungsministerium, Wolfgang Meyer-Hesemann, berichten. Im Jahr 2006 war dort unter einer CDU/SPD-Koalition mit dem Umbau des Schulsystems begonnen worden, was bis zum Regierungswechsel zur Gründung von insgesamt 96 Gemeinschaftsschulen geführt hatte. Haupt- und Realschulen sollten bis zum Schuljahr 2010/11 zu Regionalschulen zusammengefasst oder aber durch Gemeinschaftsschulen ersetzt werden, wenn die Schülerzahl dafür vorhanden und ein vom Schulträger vorgelegtes pädagogisches Konzept vom Ministerium genehmigt worden war. Die inzwischen amtierende schwarz-gelbe Landesregierung will diese Veränderungen nun wieder zurückdrehen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Realschulen erhalten und sogar gegebenenfalls neu gegründet werden können, wenn der Schulträger das wünscht. Auch an diesem Beispiel wurde deutlich, wie stark Schulpolitik in den Ländern parteipolitisch motiviert ist und dadurch der Erfolg von Reformen blockiert bzw. verhindert werden kann. Der schulpolitische Sprecher der GAL berichtete vom Stand der Entwicklung der Schulreform der schwarz-grünen Koalition in Hamburg, wo künftig eine



sechsjährige Primarschule mit anschließend zwei Schulformen (Stadtteilschule und Gymnasium) die Struktur des allgemeinbildenden Schulwesens bilden soll. Dort gab es inzwischen ein Volksbegehren gegen die Einführung der Primarschule und für die Beibehaltung des Gymnasiums ab Klasse 5. Zurzeit stehen Gespräche zwischen den Initiatoren des Volksbegehrens und der Schulsenatorin Christa Goetsch auf dem Programm, die sich insbesondere um die Wahlfreiheit der Eltern drehen sollen.

Alles in allem zeigte die Tagung einmal mehr, dass Schulreform in Deutschland die größten Widerstände hervorruft, wenn sie Systemveränderungen mit einbezieht. So zog der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm das Fazit, es gebe keine pädagogische Begründung für die Langformschule Gymnasium. Das Gymnasium habe sich aber mit den Jahrzehnten aufgrund seiner Stellung im gegliederten Schulsystem zur von den Eltern am meisten nachgefragten Schulform entwickelt. Seine Erhaltung und damit der sich nach und nach abzeichnende Weg zu Zwei-

Säulen-Modellen mit dem Gymnasium und einer weiteren Schulart, die die Option Abitur anbietet, seien damit als politischer Kompromiss und nicht als Ergebnis pädagogischer Überlegungen zu werten. In den alten Bundesländern wurde in den 1960er- und 70er-Jahren eine nachhaltige Modernisierung des Schulsystems verpasst. Die östlichen Länder passten sich nach der Wende zumindest ansatzweise dem sogenannten deutschen Sonderweg der frühen Auslese und Zuweisung zu Schulformen mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus an. Ob die am Rande geäußerte Befürchtung, die neben dem Gymnasium entstehenden neuen Schulformen könnten zu neuen Restschulen werden, sich bewahrheitet, bleibt abzuwarten. Als Kompromiss zwischen den Parteien scheint aber ein solches Modell zurzeit fast alternativlos zu sein, wenn weitere Reformblockaden verhindert werden sollen.

*Christel Jungmann,
wissenschaftliche Mitarbeiterin beim VBE NRW*

Übergang im Dialog gestalten

Englischunterricht in der Grundschule

Das relativ neue Fach ENGLISCH in der Grundschule behält nicht nur einen journalistischen ‚Reiz‘, sondern einen schul- und sprachpolitischen sowie fachdidaktischen (siehe Beiträge in Wochen- und Tageszeitungen sowie in Fachzeitschriften und auf Fachkongressen und lokalen Lehrerfortbildungsveranstaltungen).

Wir wissen, dass mit der Verankerung der internationalen Verkehrssprache Englisch in der Grundschule bestimmte ‚Risiken und Nebenwirkungen‘ verbunden sind, zu denen u. a. gehört, dass

- von einer enormen Erwartungssteigerung an die Abschlüsse am Ende der 10. Klasse – aber auch am Ende der 4. Klasse – auszugehen ist,
- die ‚Experten‘ angesichts des Erwartungsdrucks geneigt sind, diejenigen Kinder aus dem Blick zu verlieren, denen der Erwerb einer Fremdsprache Probleme bereitet – aus welchen Gründen auch immer.

Für die Erörterung der zz. von vielen Fachkollegen an Grundschulen und weiterführenden Schulen gestellten Frage (s. o.) ist es zunehmend notwendig, dass sich die ‚Experten‘ in Schulen, Hochschulen, Fortbildungsinstituten, Ministerien etc. u. a. fragen, ob das öffentliche und bildungspolitische Interesse dazu geführt, dass

- der Englischunterricht in der Grundschule eine gesteigerte Anerkennung erfährt,
- der Englischunterricht an den Grundschulen von den weiterführenden Schulen als ausbaufähige Grundla-

genschaffung für eine Erfolg versprechende Fortführung dieses Unterrichts in der Sekundarstufe anerkannt wird,

- sich die Englisch-Lehrkräfte an Gymnasien, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen um umfassende Informationen über den Englischunterricht in ihrer Region bemühen. Fest steht: Die weiterführenden Schulen – allen voran die Gymnasien – haben ihr Monopol für fremdsprachliche Bildung verloren. Sie sind inzwischen zu Anbietern auf dem schulischen Markt geworden, auf dem sie sich zunehmend dadurch zu profilieren versuchen, dass sie eine zweite Fremdsprache bereits in der 5. Klasse anbieten oder eine Sprachenfolge in ihrem Schulprogramm ausweisen, in der neben Französisch und Latein auch Spanisch, Chinesisch, Türkisch, Russisch, ... vorkommen.

Ebenso steht fest: Alle weiterführenden Schulen und sämtliche Grundschulen sind durch die Aufnahme von Englisch in den Kanon der Pflichtfächer der GS (zum ersten Mal) in ein unverwechselbares und unabdingbares, wechselseitig abhängiges Dialogverhältnis gebracht worden, aus dem sie nichts und niemand entlassen kann.

Ist das Spannungsfeld zwischen dem Englischunterricht in den 3./4. und 5./6. Klassen zu beseitigen?

Hans Bebermeier, LRSD a.D.

Den gesamten Beitrag finden Sie unter www.vbe-nrw.de im Bereich Zeitschriften&Publikationen, Service Zeitschriften



Das neue Jahr hat mit vielen Gesprächen begonnen

Udo Beckmann (VBE-Landesvorsitzender) und Jutta Endrusch (stellvertretende Landesvorsitzende) mit:



Dr. Helmut Linssen,
Finanzminister



Monika Düker,
innenpolitische Sprecherin der Land-
tagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen



Karl Peter Brendel,
Staatssekretär im Innenministerium



Armin Laschet,
Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration



Thomas Trampe-Brinkmann,
SPD, MdL, Sprecher des Unterausschusses
„Personal“ im Haushalts- und Finanzausschuss



Günter Winands,
Staatssekretär im MSW



Bernd Pieper,
Arbeitgeberverband NRW



Hendrik Wüst,
Generalsekretär der CDU



Theo Kruse,
Sprecher des Innenausschusses

Fehler bei der Stellenberechnung

Stellenausschreibungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Aufgrund der Tatsache, dass dem VBE bekannt geworden war, dass die Zahl der zu besetzenden Stellen – vor allem im Grundschulbereich – falsch berechnet worden war, hatte der VBE-Vorsitzende die Ministerin angeschrieben und gefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Situation geklärt werde und die Fehlberechnungen nicht zu Lasten der Schulen gehe.

Der VBE fragte bei der Ministerin an, ob es nicht sinnvoll und möglich sei, zumindest Stellenanteile zur Verfügung zu stellen, damit die Schulen die Gelegenheit bekämen, qualifi-

zierte Lehrkräfte zum 01.02.10 einzustellen und nicht nur von Seiteneinsteigern leben müssten. Möglicherweise könne man Ausschreibungen vom 25.08.10 vorziehen oder Stellenanteile aus Schulformen nehmen, die Stellen nicht besetzen könnten und die dann zum 01.08. wieder zurückgegeben werden könnten.

Der VBE forderte pragmatische Lösungen ein, um den Schulen zu helfen und Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Antwort vom 21.12.09:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Beckmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01. Dezember 2009, mit dem Sie die Einstellungssituation an den Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf ansprechen. Frau Ministerin Sommer hat mich aufgrund ihrer urlaubsbedingten Abwesenheit gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie sprechen an, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die Zusage zur Ausschreibung von Stellen an einzelnen Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf zurückziehen musste. Betroffen waren hiervon insbesondere Grundschulen, Hauptschulen und zunächst auch Realschulen.

Insgesamt ist die Stellenausstattung im Regierungsbezirk Düsseldorf bedarfsgerecht und auskömmlich. Bei der Berechnung der Einstellungsmöglichkeiten für die Einstellungsverfahren zum 01. Februar 2010 und zum 25. August 2010 ist die Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere bezüglich der Zahl der Pensionierungen von falschen Annahmen ausgegangen. Diese falschen Annahmen haben dazu geführt, dass im Regierungsbezirk Düsseldorf für einzelne Schulformen Einstellungsmöglichkeiten errechnet wurden, die tatsächlich nicht vorhanden und erforderlich waren. Bedauerlicherweise hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf dieser Basis Kontakt zu Schulen aufgenommen und diesen Einstellungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt.

Diese Einstellungsmöglichkeiten waren aber vom haushaltsrechtlichen Rahmen nicht gedeckt und insgesamt unter Berücksichtigung der Bedarfsparameter nach der VO zu § 93 SchulG auch nicht erforderlich.

Ich bedauere ausdrücklich, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die sich abzeichnende Fehlsteuerung nicht frühzeitig korrigiert hat. Sofern einzelnen Schulen trotz anerkannten Bedarfs nun keine Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird es Aufgabe der Schulaufsichts-

behörde sein, einen Ausgleich durch Abordnungen oder Versetzungen herbeizuführen. Die durch die Fehlsteuerung einer Bezirksregierung entstandenen Irritationen auf Schulebene kann ich gut nachvollziehen. Regierungspräsident Büssow hat den Vorgang mit Presseerklärung vom 20.11.2009 bedauert und angekündigt, die betroffenen Schulen zu informieren und zu beraten, wie sie mit der Situation umgehen können.

Ihr Schreiben vom 01.12.2009 hat sich mit der Antwort von Frau Ministerin Sommer auf Ihr Schreiben vom 19.11.2009 überschritten. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass die Frage der Nachbesetzung immer vom jeweiligen Bedarf gemäß der VO zu § 93 SchulG und von der Besetzungssituation abhängig ist.

Im Haushaltsentwurf 2010 gibt es Bedarfsveränderungen aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung zwischen den einzelnen Schulformen. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wird sich die Stellenzahl im Hauptschulbereich landesweit im Vergleich zum Haushaltsplan 2009 um 903 Stellen und im Grundschulbereich um 807 Stellen reduzieren. Diese Entwicklung ist von den Bezirksregierungen auch bei der Berechnung von Einstellungs freigaben für das Frühbucherverfahren für Einstellungen zum 25.08.2010 zu berücksichtigen.

Eine gute Steuerung umfasst eine möglichst weitgehende und zwischen den Schulformen ausgewogene Ausschöpfung des bestehenden Stellenrahmens. Vor diesem Hintergrund sieht die Bezirksregierung Düsseldorf derzeit keine Spielräume für Einstellungen an den Hauptschulen und Grundschulen im Bezirk.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Winands



Personalkonzept Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschulen, die in NRW vor der Schließung stehen, erhöht sich stetig. Im Schuljahr 2005/06 wies die Schulstatistik NRW noch 703 Hauptschulen aus, im Schuljahr 2009/10 sind es noch 671. Von diesen 671 Schulen verfügen nicht mehr alle über 5. Jahrgänge. Landesweit sind nach VBE-Recherchen zurzeit mehr als 40 Hauptschulen auslaufend, bei weiteren wird überprüft, ob sie auslaufen werden. Bereits jetzt sind etwa 1.000 Lehrkräfte von dieser anhaltenden Entwicklung betroffen und fragen nach. Dies hat der VBE zum Anlass genommen, die Landesregierung aufzufordern dieses Problem nicht länger zu verschleiern, sondern für Transparenz zu sorgen und ein schlüssiges und verlässliches Personalkonzept zu entwickeln.



Antwortschreiben vom 13.01.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für das Schreiben an Frau Ministerin Sommer, in dem Sie Ihre Erwartungen an die Landesregierung hinsichtlich der Konsequenzen für die von Hauptschulschließungen betroffenen Lehrkräfte zum Ausdruck bringen. Frau Ministerin Sommer hat großes Verständnis für die von Ihnen wahrgenommenen Sorgen der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie zutreffend anmerken, müssen vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren weiter sinkenden Schülerzahlen und der damit verbundenen Frage der Fortführung von Schulstandorten Perspektiven entwickelt werden, damit sowohl die gleichmäßige Versorgung unserer Schulen mit Lehrkräften als auch eine adäquate Weiterbeschäftigung der von Schulschließungen betroffenen Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

Die Erstellung eines von Ihnen hierzu eingeforderten transparenten Personalkonzepts ist jedoch explizit nicht erforderlich, da die durch Schulauflösungen bedingten personalwirtschaftlichen Fragen bereits im Rahmen bestehender Regelungen gelöst werden können.

1. Mit dem im Grundlagenerlass zu Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern vom 24.11.1989 geregelten Versetzungsverfahren haben die Bezirksregierungen ein geeignetes Instrument zur Hand, um den Bedarf an Lehrkräften unter Berücksichtigung von ggf. in ihrem Schulaufsichtsbezirk anstehenden Schulschließungen bedarfsgerecht zu steuern. Versetzungsmöglichkeiten und -erfordernisse sind dabei stets vor der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen für neu einzustellende Lehrkräfte zu prüfen und zu entscheiden. Einer von Ihnen geforderten expliziten Bewerbungsmöglichkeit von Lehrkräften, die an von Schulschließung betroffenen Schulen beschäftigt sind, bedarf es daher nicht. Versetzungsanträgen von an einer überbesetzten oder einer aufzulösenden Schule beschäftigten Lehrkräften ist regelmäßig stattzugeben, wenn eine Unterversorgung an der aufnehmenden Schule besteht. Versetzungen aus dienstlichen Gründen sind von den Bezirksregierungen von Amts wegen nur dann vorzunehmen, wenn durch Versetzungen auf Antrag und durch Einstellungen allein eine schulformbezogene und fachlich quantitative Gleichversorgung nicht erreicht werden kann. Allerdings sollen dienstliche Versetzungen im Interesse der Betroffenen



durch vorhergehende Beratungsgespräche vorbereitet werden. Wie Sie zutreffend anmerken, können Hauptschullehrkräfte im Rahmen ihrer Lehramtsbefähigung durchaus auch an anderen Schulformen der Sekundarstufe 1 beschäftigt werden.

2. Die Versetzung von Lehrkräften aufgelöster Hauptschulen an andere Schulen obliegt dem Personalmanagement der Bezirksregierungen. Probleme bei der Unterbringung von Hauptschullehrkräften aufgelöster Schulen sind bislang nicht bekannt geworden. Die personalwirtschaftlichen Folgen bei einer Auflösung einer Hauptschule werden jedoch im Rahmen der Anfang März anstehenden Dienstbesprechung mit den Bezirksregierungen erneut thematisiert, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und eventuellen zusätzlichen Handlungsbedarf festzustellen.
3. Lehrkräfte, die an andere Schulformen wechseln möchten oder müssen und nicht über die Lehramtsbefähigung für die nachgefragten Fächer verfügen, können eine Qualifikationserweiterung für ein solches Fach absolvieren. Zurzeit nehmen rund 1.800 Lehrkräfte aller Schulformen an solchen Weiterbildungskursen teil.

4. Schulleiterinnen und Schulleiter, die infolge von Zusammenlegung oder Auflösung von Schulen ihre bisherige Funktion verlieren, müssen sich um eine Schulleitungsstelle an einer anderen Schule bewerben. Dies ist von der Landesregierung seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes stets so kommuniziert worden. Allerdings haben Schulleiterinnen und Schulleiter von aufgelösten Schulen, die sich um eine neue Schulleitung bewerben, bei gleicher Beurteilungsnote einen Eigenvorsprung gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, die noch kein Schulleitungsamt innehatten.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die von Ihnen zu Recht angesprochenen personalwirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit erforderlichen Schulschließungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksregierungen sowohl im Sinne einer gleichmäßigen Unterrichtsversorgung an unseren Schulen als auch im Sinne der von Schulschließungen betroffenen Lehrkräfte zufriedenstellend geregelt werden können. Sollten sich hierbei aus Ihrer Sicht im weiteren Verfahren Probleme ergeben, bin ich gerne zum Gespräch bereit, um nach für alle Beteiligten tragfähigen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilhelm Knevels



Europas größte Messe für kreatives Gestalten

17.-21. März 2010

täglich von 9 bis 18 Uhr

Korea zu Gast

Traditionelle und moderne Papierkunst

Aktionsfläche Textiles Gestalten

Eine Initiative für Unterricht und Ausbildung

fokus.kreatives.handwerk

Exklusives Forum für Kunsthandwerk

Aktionsbühne

Internationale Mode, Kunst, Handwerk und Design

Ausstellung Best Beading

Tragbarer Schmuck, Objektkunst und Dekoration



www.creativa.info

Messe Westfalenhallen Dortmund

Holocaust darf sich in keiner Form wiederholen

Internationales Symposium von Bildungsgewerkschaftern

In Krakau (Polen) fand am 26. Januar ein gemeinsames Symposium der Lehrer- und Bildungsgewerkschaften Histadrut Hamorim (Israel), NSZZ Solidarnosc und ZNP (Polen), GÖD ARGE Lehrer (Österreich) sowie GEW und VBE statt. Die Bildungsgewerkschafter kamen aus Anlass des Internationalen Gedenktages für die Opfer des Holocaust zusammen, um den Beitrag der Gewerkschaften im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus zu diskutieren und ihre Erfahrungen auszutauschen. Der VBE wurde durch den Bundesvorsitzenden Udo Beckmann, den ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden Rolf Busch sowie die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Gitta Franke-Zöllmer und Helge Dietrich vertreten.



Der VBE-Bundesvorsitzende betonte auf dem Symposium: „Extremes Gedankengut und daraus folgende Gewalt sind ein Angriff auf die demokratische Gesellschaft und damit auch auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schule ist in Deutschland dauerhaft dazu verpflichtet, die Erinnerung an die Erfahrung des Nationalsozialismus wachzuhalten. Das gebietet der Respekt vor den Opfern. Der VBE macht sich gleichzeitig aber auch dafür stark, positive Elemente der deutschen Gesellschaft und der deutschen Geschichte hervorzuheben. Teil unserer Geschichte ist auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und das Ringen um Menschenrechte, die im Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Nur Kinder und Jugendliche, die ein positives Verhältnis zur Gesellschaft gewinnen, sind vor extremistischen Verführungen gefeit.“ Avraham Rocheli von Histadrut Hamorim (Foto oben rechts) betonte vor den Teilnehmern des Symposiums die Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer für Völkerverständigung und Erziehung gegen Rassismus und Hass auf der Grundlage der UNO-Resolution von 2005.

In einer gemeinsamen Presseerklärung von GEW und VBE bekräftigten die Vorsitzenden Ulrich Thöne und Udo Beckmann in Krakau, Schulen müssten als Lern- und Lebensorte der Demokratie gestärkt werden. „Wird die Erziehung zu Humanität, Toleranz, gegenseitigem Respekt und friedlichem Miteinander aktiv gelebt, ist dies die beste Gewähr, dass Menschenverachtung, Diskriminierung und Gewalt geächtet werden.“

Im Ergebnis des internationalen Symposiums verabschiedeten die Bildungsgewerkschafter aus Israel, Polen, Österreich und Deutschland eine gemeinsame Erklärung zum Holocaust-Gedenktag. Darin verpflichten sich die Unterzeichner, „alles in ihrer Macht Stehende zu tun, dass sich ein derartiges Verbrechen an der Menschheit nie wiederholen kann, dass Antisemitismus, Rassismus, Xenophobie und jede Diskriminierung von Minderheiten öffentlich verurteilt und schon in den Ansätzen bekämpft werden“. Sie fordern zugleich die politische und moralische Unterstützung der nationalen Regierungen. In der Erklärung bekräftigen die Vorsitzenden die internationale Kooperation ihrer Bildungsgewerkschaften und unter dem Dach der Education International (EI).

Am 27. Januar, dem Holocaust-Gedenktag und 65. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, weilten die Gewerkschaftsdelegationen zu einem gemeinsamen Gedenken an die Opfer des Holocaust im ehemaligen deutschen Vernichtungslager. Die Vorsitzenden legten Kränze nieder.

VBE dringt auf Bildungsrepublik

VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann gratulierte dem diesjährigen Präsidenten der Kultusministerkonferenz Dr. Ludwig Spaenle, Kultusminister in Bayern, zum Amtsantritt am 22. Januar im Bundesrat. Beckmann verband seine Glückwünsche mit fünf Erwartungen des VBE, die er dem Staatsminister in einem Brief übergab (Foto):



- Bildungspolitik endlich als gesamtstaatlichen Auftrag zu begreifen und die Kulturhoheit der Länder nicht durch Kleinstaaterei der Länder zu verspielen;
- das Ziel einer Bildungsrepublik nicht durch Taschenspielertricks und unseriöse Rechenspiele der Finanzminister der Länder ad absurdum zu führen;
- die öffentlichen Schulen so auszustatten, dass individuelle Förderung möglich und der Nachhilfemarkt zum Erliegen gebracht wird;
- dem Elternwillen nach einem wohnortnahen vollständigen Schulangebot Rechnung zu tragen und die Durchlässigkeit nach oben für alle Bildungsgänge zu sichern;
- in allen Bundesländern dafür zu sorgen, dass die Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen mit einem vollwertigen Master (300 cts) abschließen.

KMK-Präsident Dr. Spaenle erklärte auf dem Empfang: „Ich möchte die Bedeutung der Bildungspolitik für unsere Gesellschaft noch stärker ins Bewusstsein rufen und auch deutlich machen, dass sich die Länder in Wahrnehmung ihrer abschließenden Gestaltungskompetenz der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Bildungspolitik bewusst sind.“ Er plädierte auch für einen intensiven Dialog in Bildungsfragen zwischen Bund und Ländern und will im Bereich der sonderpädagogischen Förderung die Umsetzung der UN-Konvention im Schulbereich vorantreiben.

Nach dem mageren Ergebnis des Bildungsgipfels II vom 16. Dezember 2009 hält VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann eine nationale Bildungsstrategie von Bund und Ländern gemeinsam mit den Kommunen sowie die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern für „dringender denn je“. Das Ziel einer Bildungsrepublik Deutschland sei nach mehr als einem Jahr nur eine fixe Idee. Weiter warnte Beckmann, das Ziel einer Bildungsrepublik gegen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auszuspielen. „Einen Rückzug des Staates zugunsten höherer privater Bildungsfinanzierung darf es nicht geben.“

Am 10. Juni 2010 soll es zum dritten Bildungsgipfel zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten kommen.



Bundessprecher der Junglehrer im VBE gewählt

Die ADJ, die Arbeitsgemeinschaft der jungen Kolleginnen und Kollegen im VBE, wählte Oliver Arlt, VBE Sachsen-Anhalt (Foto links) im Dezember 2009 erneut zum Sprecher auf Bundesebene. Damit ist er zugleich Mitglied im VBE-Bundesvorstand und vertritt dort die Interessen des Berufsnachwuchses. Als Stellvertreter des ADJ-Sprechers wurde Quint Gembus, VBE Niedersachsen (Foto rechts) gewählt.

Tarifverhandlungen zur Eingruppierung gehen weiter

Am 26./27. Januar fand in Berlin eine weitere Tarifverhandlungsrunde zur Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer im öffentlichen Dienst statt. Die nächste Runde ist für den 17. und 18. Februar angesetzt. Auf diese Termine hatten sich am 8. Dezember 2009 Gewerkschaften und Arbeitgeber geeinigt, nachdem die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen bundesweite Protestmaßnahmen für den 10. Dezember angekündigt hatten. Die Arbeitgeber lenkten ein. Der VBE sitzt unter dem Dach der dbb Tarifunion direkt mit am Verhandlungstisch.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Profilpapier Realschule: Wer bleibt auf der Strecke?

Die Landesregierung hat zur Neuorientierung der Realschule das Profilpapier „Realschule – Chancen für Viele“ im April 2009 auf den Weg gebracht. Nachdem es dann ein halbes Jahr später das Licht der Öffentlichkeit erblickte, musste man erstaunt feststellen, dass in dem Profilpapier alle Elemente enthalten waren, die früher die Hauptschule als Bildungsgang gekennzeichnet hatten. Der VBE-Vorsitzende hatte sich in ‚Schule heute‘ 11.09 kritisch mit dem Papier auseinandergesetzt und u. a. gefragt, welchen Bildungsauftrag auf der Basis dieses Papiers künftig die Hauptschule haben solle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dies zum Anlass für eine Kleine Anfrage an die Landesregierung genommen. Die Antwort der Landesregierung „Drucksache 14110484“ geben wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis:

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN – 14. Wahlperiode. Drucksache 14110484

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Schulministerium hat im November mit dem Profilpapier „Realschule in Nordrhein-Westfalen – Chancen für Viele“ ein Papier vorgelegt, in dem die Realschule in ihrer Qualität beschrieben wird. Dieses Dokument hat für erhebliche Verwunderung gesorgt, da die beschriebene Schulqualität für alle weiterführenden Schulen gelten müsste. Bisher der Hauptschule zugeschriebene Profileigenschaften werden in dem Profilpapier nun der Realschule zugeschrieben.

Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wieso Eltern der Landesregierung bei ihrer Beschwörung der Qualitätsoffensive Hauptschule Glauben schenken sollten und ob nicht eher doch das Auslaufen der Hauptschule vorbereitet wird.

Fraglich ist auch, warum der Untertitel nur von Chancen für Viele spricht. Welche Kinder sollen ausgeschlossen werden von einem Schulprofil, das sehr dem andernorts propagierten Hauptschuloffensivprofil gleicht. Datum des Originals: 29.12.2009/Ausgegeben: 06.01.2001



Foto: Schaeelte

- 1. Welche Kinder sollen aus welchen Gründen vom Besuch der hier beschriebenen Schule ausgeschlossen werden?**
- 2. Nach welchen Kriterien sollen Grundschullehrerinnen (und -lehrer) künftig entscheiden, ob sie ein Kind einer Haupt- oder Realschule zuweisen?**

Maßgeblich für den Übergang an eine Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder ein Gymnasium ist die Elternentscheidung, die auf einer Empfehlung der Grundschule gemäß § 8 AO-GS basiert.

Diese Elternentscheidung ist Ergebnis von Elternberatungen, die durch die Grundschulen und weiterführenden Schulen realisiert wird. Somit geht es weder um „Zuweisung“ noch um „Ausschluss“, sondern um das Ziel einer optimalen Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Neigungen, Interessen, Begabungen, Stärken und Schwächen. Dabei wird der Annahme gefolgt, dass die am Ende der Klasse 4 erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten) hinreichend verlässlich Aufschluss über den für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler zu diesem Zeitpunkt geeigneten weiteren Bildungsgang geben können. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte, die rechtlichen Vorgaben zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in pädagogisches Handeln umzusetzen und im Rahmen der Grundschulempfehlung eine begründete Prognose für die Eignung zum Besuch einer weiterführenden Schule abzugeben.

- 3. Was soll aus der Hauptschule werden, deren frühere spezielle Kennzeichen mit diesem Papier der Realschule zugeschrieben werden?**

Die Hauptschule ist und bleibt eine tragende Säule des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Sie eröffnet mit

ihrem speziellen Profil für eine wesentliche Gruppe von Schülerinnen und Schülern zahlreiche Bildungsperspektiven. Ein sichtbares Signal für die Offenheit der Bildungsperspektiven ist, dass leistungsstarke Jugendliche auch an Hauptschulen den mittleren Schulabschluss erlangen können. Elementares Ziel jedoch ist es, allen Schülerinnen und Schülern durch gezielte Förderung und Unterstützung einen Schulabschluss zu ermöglichen und sie zur Ausbildungs- und Berufsfähigkeit zu bringen.

Die Realschule ist im gegliederten Schulsystem Nordrhein-Westfalens jene Schulform, die sowohl auf eine Berufstätigkeit – durch eine duale oder auch vollzeitschulische Ausbildung als auch auf ein mögliches Studium vorbereitet. Dabei stützt sie sich auf den im Schulgesetz festgeschriebenen Bildungsauftrag:

„Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“ (§ 15 SchulG)

Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Anforderungen gilt es in einem behutsamen Entwicklungsprozess noch differenzierter in den Blick zu nehmen und entsprechend auszubauen. Dazu stellt das Profilpapier „Realschule in Nordrhein-Westfalen – Chancen für Viele“ Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und Profilbildung dar.

- 4. Bereitet die Landesregierung die Zweigliedrigkeit vor und will sie die Realschule zur alleinigen Säule neben dem Gymnasium machen?**

Nein.

Informationsveranstaltung des Referates Senioren

Für die VBE-Vertreter/-innen der Senioren in den Stadt- und Kreisverbänden fand eine Informationsveranstaltung im St.-Josefs-Heim in Bigge-Olsberg statt.

Im Einführungsreferat durch die Geschäftsführung erfahren wir, dass das St.-Josefs-Heim zu den insgesamt 12 Einrichtungen der Josefs-gesellschaft gehört. Die Gesellschaft ist Träger von Einrichtungen und Diensten zur Rehabilitation körper- und mehrfachbehinderter Menschen. Sie leistet differenziert Hilfe für über 4.000 Menschen mit Behinderungen in mehr als 50 Leistungsbereichen. Ziel der Einrichtung ist, behinderten Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensqualität bis ins Seniorenalter hinein zu vermitteln. Davon konnten sich die Teilnehmer in einigen der vielen Einrichtungen selbst ein Bild verschaffen. Die Kreativität der behinderten Menschen zeigte sich u. a. an selbst entworfenen und gefertigten Hilfsmitteln.

Das St.-Josefs-Heim bietet z. z. für ca. 770 Menschen mit einer Behinderung ein Zuhause, einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz. Fast die gleiche Anzahl von Mitarbeitern arbeitet in Betreuung, Ausbildung und Verwaltung.

Der anschließende Rundgang erfolgte durch folgende Einrichtungen:

Das Berufsbildungswerk umfasst die Ausbildung, die Berufsschule und das Wohnen. Alle drei Bereiche arbeiten daher eng zusammen, um einen erfolgreichen Verlauf der beruflichen Rehabilitation und Ausbildung zu gewährleisten. Als Ausbildungsberufe werden u. a. Wirtschaft und Verwaltung, Holztechnik, Drucktechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, sowie Orthopädietechnik bis zum Lehrabschluss mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer angeboten. Dabei erfolgt eine produktionsnahe Ausbildung unter betrieblichen Anforderungen, wie sie im Wirtschaftsleben verlangt werden.

In der Orthopädiwerkstatt, wo orthopädische Schuhe, Schuheinlagen und Reparaturen gefertigt wurden, konnten wir uns davon überzeugen.

Generell kann man sagen, dass die einzelnen Fach-/Ausbildungsabteilungen unter Bedingungen wie im freien Arbeitsmarkt geführt werden und sie auch für ihn Zulieferer sind. Dadurch erhöhen sich die Chancen der Auszubildenden, nach erfolgreich bestandener Prüfung auch am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden.

Im Arbeitsbereich mit besonderem Förderauftrag werden die Arbeitsfähigkeiten der behinderten Menschen trainiert, wo sie durch kleinste Arbeitsschritte an ihre persönliche Leistungsfähigkeit herangeführt werden. Später werden ihnen im Rahmen einer Produktionsgruppe, ähnlich der anderen Arbeitsbereiche, eine Beschäftigung an-

geboten. Der Schwerstbehinderte arbeitet dann an einem für ihn individuell angepassten Arbeitsplatz nach arbeits-therapeutischen Grundlagen.



Firmen u. Betriebe aus der Region sind Auftraggeber für komplexe und weniger komplexe Arbeiten. Mit modernen Maschinen und fachlichem Personal sind die Behinderten-Werkstätten ein guter Partner für Industrie und Handwerk. Wie uns berichtet wurde, werden Angehörige dieser Werkstätten bei Engpässen an Arbeitskräften in der Industrie und im Handwerk als Springer eingesetzt.

Nach dem Mittagessen besichtigten wir den Bereich Wohnen und Fördern. Im Erwachsenen-Wohnbereich wurde uns eine Wohngemeinschaft vorgestellt. In freundlich eingerichteten Einzelzimmern und dem Gemeinschaftsbereich (Küche/Essen/Wohnen) leben hier 8 Menschen mit Behinderungen und dem Betreuungspersonal. Dabei wird darauf geachtet, dass jeder Mitbewohner seinen Eigenanteil an Gemeinschaftsleistung und für sich selbst mit einbringt, soweit er es selbst leisten kann. Die Betreuer helfen nur dann, wenn er es selbst nicht leisten kann.

Weitere Wohnformen in diesem Bereich sind: Paar- und Single-Wohnen in Apartments, Außenwohnen in angemieteten behindertengerechten Wohnungen, stationäres Einzelwohnen in Gruppen, Trainingswohnformen.

Zum Abschluss der Informationsveranstaltung wurde uns die hauseigene Brauerei vorgestellt.

Bei der gemeinsamen Abschlussbesprechung und einer Tasse Kaffee bedankte sich Heinz Schneider für die Informationsveranstaltung im St.-Josefs-Heim. Für die fachlich gute und hervorragende Betreuung durch die Mitarbeiter überreichte er unter dem Beifall der Teilnehmer als „Danke schön“ Herrn Vornholt die KLASSE(N)HITS des VBE-Verlages.

Klaus Rabe



Fotos: Jürgen Fuhrmeister/
Helmut Drewermann

Unsere Jugendzeitschriften



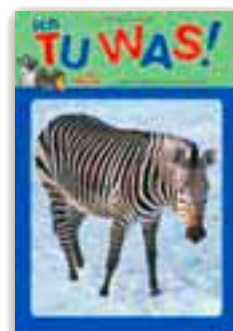
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie die FLOHKISTE/floh!-Infos zum Schul-Halbjahr erhalten? Gleich nach den Weihnachtsferien sollten diese an Ihrer Schule eingetroffen sein. Mit unserer Bitte, gerade auch den Zwischenzeugnis-Termin dafür zu nutzen, die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung des Lesens für alle Unterrichtsfächer hinzuweisen. Wer zum Leser werden soll, braucht natürlich auch regelmäßig Lesestoff. Die vom VBE herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften sind dafür der beste Grundstock.

Silke Eckart,

Schulleiterin, pädagogische Schriftleiterin für NRW

ich TU WAS! – die WISSENS-Zeitschrift für Mensch – Natur – Technik – Umwelt



Ausgabe 1,
für die 1. bis 3. Schulstufe

Februar:
Weiß wie Schnee

Warum der Schnee weiß ist und das Zebra schwarzweiß? Wir experimentieren, dass Weiß genau genommen keine einzelne Farbe ist und wie wir Farben sehen können, auch ohne dass eine überhaupt vorhanden ist.

ohne dass eine überhaupt vorhanden ist.

FLOHKISTE für die 1. Klasse:



Nr. 3/4 Doppelheft
(erscheint am
8. Februar):

Karneval / Fasching

Lachen auf Rezept? Vielen Menschen täte das gut, denn Lachen macht gesund – nicht nur im Fasching.



Nr. 5
(erscheint am
22. Februar):

Wasser als Lösungsmittel

Wasser allein ist durchsichtig. Aber mit anderen Flüssigkeiten vermischt, bekommt es eine Farbe ...



Ausgabe 2
ab der 4. Schulstufe

Februar:
Sprache / Verständigung

Vogelgesang und Froschgequacke sind längst nicht die einzigen „Tierstimmen“ – Tierarten haben die unterschiedlichsten Möglichkeiten entwickelt, sich untereinander zu

verständigen. Die „Uralte“ der Vorzeitmenschen bildeten auch den Anfang unserer Sprache.

FLOHKISTE für die 2. Klasse:



Nr. 3/4 Doppelheft
(erscheint am
8. Februar):

Karneval / Fasching

Warum verkleiden wir uns? Was steckt hinter unserem Lachen? Hinter dem fröhlichen Treiben steckt genau genommen eine ernste Sache ...



Nr. 5
(erscheint am
22. Februar):

Thermometer

Warum ist es jetzt, auch wenn die Sonne scheint, draußen kalt? Wie warm ist es drinnen in der Wohnung? Unser Körper lässt sich beim Temperaturempfinden täuschen – aber zum Glück gibt es

das Thermometer. Die Geschichte „Der nächste Frühling kommt bestimmt“ ist 3. Lesefitness-Check.

O!KAY! Start with English



Nr. 2

School time

Listen, speak, give, take, to, from, go and come – all dies sind Dinge, die in der Schule befolgt werden müssen. Nun können die Kinder diese Aufforderungen auch auf Englisch verstehen, denn das neueste Heft beschäftigt sich mit dem Thema „School time“.

floh! für die 3. und 4. Klasse:



Nr. 3/4 Doppelheft
(erscheint am
8. Februar):

Körpersprache

Uns wächst zwar keine lange Pinocchio-Nase, wenn wir die Unwahrheit sagen. Doch was ein Mensch durch seine Körperreaktionen unbewusst mitteilt, ist oft etwas ganz anderes als das, was er mit Worten sagt.



Nr. 5
(erscheint am
22. Februar):

Unsere Augen

Alles, was in unserem Gedächtnis hängen bleibt, erfahren wir durch unsere Sinnesorgane. Wir lernen also durch Schmecken und Fühlen, durch Riechen und Hören. Am allermeisten aber durch Sehen!

O!KAY! Go on with English



Nr. 2

The rooms

Mein Zuhause und all die vielen Räume – dazu gibt es einige Alltagswörter, die man auch auf Englisch beherrschen sollte. In der Februar-Ausgabe lernen die Kinder die Wörter living room, bedroom, children's room, dining room, bathroom, toilet, hall und kitchen.

Unsere Jugendzeitschriften können Sie online oder per Fax unter www.domino-verlag.de (entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!) bestellen.

Tipps für Wolfgang Müllejans

Marga Bourceau (Vorsitzende) und Bruno Quernheim (stellv. Landesvorsitzender) freuen sich, Wolfgang Müllejans, langjähriges Mitglied im Bezirksverband Köln, nun in der Städteregion Aachen als Schulrat begrüßen zu dürfen.

Müllejans ist in dem seit 21. Oktober 2009 gebildeten Gemeindeverband, bestehend aus den Städten Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie den Gemeinden Simmerath und Roetgen zuständig für die 19 Hauptschulen der Region.

Der Stadtverband Aachen wünscht einen guten Start und viel Freude im neuen Amt.

Aus diesem Anlass haben Marga Bourceau und Bruno Quernheim „ihrem“ neuen Schulaufsichtsbeamten zwei für die bevorstehenden Aufgaben unverzichtbare Werke überreicht, nämlich „Schimpfwörter, Schmusenamen und

Redewendungen aus Aachen“ sowie das Job-Survival-Handbuch, das nützliche Tipps bietet für alle beruflichen Lebenslagen in rheinischen Ämtern, insbesondere Schulämtern.

Alwine Adomat, StV Aachen



Trauer um Ulrich Beck

Im Alter von 88 Jahren verstarb im November 2009 Rektor i. R. Ulrich Beck. Er war eines der ältesten Mitglieder des VBE Tecklenburger Land.

Schon als Junglehrer trat er unserem Verband bei. So konnten wir ihn Anfang 2008 für seine 60-jährige Mitgliedschaft ehren.

Als Leiter des Bezirksseminars Ibbenbüren war es ihm stets auch ein besonderes Anliegen, die jungen Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit der gewerk-

schaftlichen Organisation zu überzeugen. Für ihn als überzeugten Christen war der VBE der geeignete Partner.

Im Ruhestand gründete und leitete er über viele Jahre mit großem Geschick die Seniorengruppe und hielt durch Veranstaltungen und Vorträge das Interesse der Pensionäre an Bildung und Erziehung wach.

Der OV Tecklenburger Land wird Ulrich Beck ein ehrendes Gedenken bewahren.

Selma Kötter-von Bargaen



Neuer Vorstand

Vordere Reihe von links nach rechts:

*U. Hammerschmidt (Beisitzerin GS, ADJ),
A. Pijahn, B. Weege Vorsitzender), R. Lammel.*

Hintere Reihe von links nach rechts:

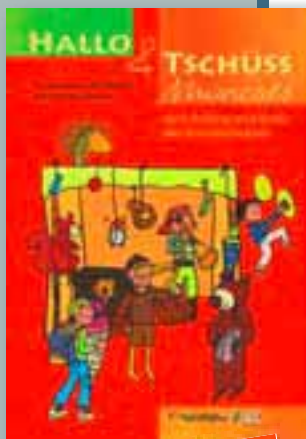
*A. Kühn (Beisitzerin Fös), G. Tobias (Schriftführerin), P. Siekmann (Kassenprüferin),
A. Fuhrken-Barton (Beisitzerin Angestellte)
es fehlen: K. Rabe (Kassenwart), S. Helfer
(Beisitzer Angestellte)*



Hallo & Tschüss Musicals

zum Anfang und Ende
der Grundschulzeit

Texte: Rita Mölders, Dorothe Schröder
Musik: Reinhard Horn



Vier tolle Musicals zur Einschulung und Schulentlassung:

- ‚Der erste Schultag‘ - heute beginnt die Grundschulzeit
- ‚Traum zu glauben‘ - eine Trollgeschichte zur Einschulung
- ‚Auf ins Abenteuerland‘ - eine spannende Reise zum Ende der Grundschulzeit
- ‚Der Adler im Hühnerhof‘ - ein wunderbares Musical zur Entlassung

Zu allen Musicals gibt es Vorschläge für die Kostüm- und Bühnengestaltung und viele kreative Tipps und Handlungsvarianten.

Im Buch und auf der CD findet man neben den Liedern und Playbacks Bastelanleitungen für Stab- und Sockenpuppen und Vorschläge für Kulissenbilder.

Die praxiserprobten Musicals eignen sich sowohl für kleinere Gruppen als auch für ganze Klassen und sind eine große Hilfe, den Tag der Einschulung und die Entlassungsfeier zu ganz besonderen Momenten und unvergesslichen Erlebnissen werden zu lassen. Das Publikum und die Mitwirkenden werden begeistert sein.

Buch, 96 Seiten, Hardcover, 4-farbig **Bestell-Nr. 2033** **Preis: 17,80 EUR**
Sonderpreis für VBE-Mitglieder: 15,30 EUR

CD: Spielzeit ca. 75 min. **Bestell-Nr. 9017** **Preis: 13,50 EUR**
Sonderpreis für VBE-Mitglieder: 12,00 EUR

Playback-CD: Spielzeit ca. 65 min **Bestell-Nr. 9018** **Preis: 15,60 EUR**
Sonderpreis für VBE-Mitglieder: 13,60 EUR

Zielgruppe: Kinder, Lehrer/-innen, Schulchöre
Alter: 6 – 10 Jahre



Neuerscheinung im VBE Verlag:

FLOHs Ideenkartei Mathewerkstatt

Damit 1 + 1 nicht 11 ergibt!

Wer als Kind erfolgreich mit der Mathematik umgehen will, der muss bestimmte Basiskompetenzen, wie Zählen, Eins-zu-eins-Zuordnung, Erkennen von Größenverhältnissen, räumliches Vorstellungsvermögen, mitbringen oder möglichst schnell erwerben. Ein solches Training führt dann am schnellsten und effektivsten zum Erfolg, wenn es handelnd geschieht und Spaß macht.

In der neuen Ideenkartei Mathewerkstatt wurden 40 Vorschläge zusammengetragen, die Rechnen für Kinder begreifbar machen. Die Themen wurden so gewählt, dass der Zahlenraum bis 100 erfasst wird.

40 Karten, DIN A5

Best.-Nr. 516626

Preis: 12,90 Euro



Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online Shop
info@vbe-verlag.de

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Innerhalb Deutschlands portofreier Mindestbestellwert 30,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkosten 3,00 EUR.